



Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Richtlinien für den Bundeslehrstab (BLStab)

1. Zusammensetzung

Je 2 Teilnehmer aus den DV, die vom Bundesvorstand, gemäß den Vorgaben des festgelegten Anforderungsprofils, auf Vorschlag der DV-Vorstände ernannt werden.

Des Weiteren gehören dem BLStab der Bundesschießmeister und ein Mitglied des geschäftsführenden BHDS-Vorstandes an.

Der BLStab wird gemäß Beschluss über die Aufgabenverteilung im BSpA vom Vorsitzenden des BLStabs geleitet, im Verhinderungsfall vom Stellvertreter für diesen Aufgabenbereich. Der Vorsitzende wird auf Vorschlag des BLStabs durch den BSpA gewählt und bedarf der Ernennung durch den geschäftsführenden BHDS-Vorstand. Der stellvertretende Vorsitzende wird vom BLStab gewählt.

2. Struktur

Der BLStab arbeitet dem BSpA in allen Fragen der Ausbildung gemäß Sportordnung (Ausbildungsordnung) zu.

3. Aufgaben

- Qualitätssicherung des gesamten Lehr- und Ausbildungswesens im BHDS.
- Erarbeitung von bundeseinheitlichen Arbeitshilfen für die gesamte Ausbildung.
- Ausarbeitung und Aktualisierung der notwendigen elektronischen Medien. Fortlaufende Weiterbildung des BLStab's und die dementsprechende Weitergabe an die DV und ggfs. Veröffentlichungen im Schützenbruder. Bearbeitung und Umsetzung der gesetzlichen und sonstigen Vorschriften in die Ausbildungsordnung.
- Zusammenarbeit mit Organisationen und Verbänden, die für das Lehrwesen von Bedeutung sind (z.B. VBG)

4. Finanzierung

Die gesamte Finanzierung erfolgt durch den BHDS in der Entscheidung des Bundesvorstandes.

5. Ausbildungsprofil

- Schießleiterausbildung und Gruppenleiterausbildung (BdSJ)
- Langjährige Erfahrung als Schießleiter in Bruderschaft und/oder Bezirk
- Erfahrung bei der Durchführung von Lehrgängen, Erfahrung in Moderation
- Erfahrung mit Moderationstechniken und mit elektronischen Medien
- Erste-Hilfe Ausbildung